

Der Kreisausschuss

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 11. Dezember 2015

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 09. Dezember 2015

Es sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Schneider, Anita
Pilger, Peter
Langwasser, Elisabeth
Laudenschleger, Nadeschda
Häuser, Ursula
Peter, Reinhard
Hofmann, Hiltrud
Semmler, Günther
Claes, Holger
Dorweiler, Ulrich
Dietmann-Quurck, Astrid
Launspach, Willi
Follert, Yvonne

Landrätin & Vorsitz
SPD
SPD
SPD
CDU
CDU
Bündnis 90/Die Grünen
FW
Diakonisches Werk & Vorsitz
Caritasverband
Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
AWO
Kreisjugendring

Beratende Mitglieder:

Hoerder, Hans-Jürgen
Greb, Barbara
Fouladfar, Mandalena
Stapf, Hartmut
Barth, Rolf-Martin
Rinn, Christine
Dr. Weiser, Fedor
Detering, Detlev
Mohr, Anne
Antonov, Ludmilla
Warnat, Claudia

Ev. Kirche
Kath. Kirche
Amtsgericht
Agentur für Arbeit
AG § 78 SGB VIII – Komm. Jugendpflege
AG § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung
AG § 78 SGB VIII - Jugendberufshilfe
AG § 78 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung
AG § 78 SGB VIII - Mädchenarbeit
Kreisausländerbeirat
Kreisjugendamt

Verwaltung:

Happel, Hans
Hackemann, Simone
Manthey, Iris
Langbehn, Mirjam
Netz, Nadine

Stellv. Jugendamtsleiter
Fachdienstleitung 53
Fachcontrolling
Jugendhilfeplanung
Geschäftszimmer FD 51 & 53

Gäste:

Schauß, Daniel
Heydt, Peter
Hoppe, Constantin

Jobcenter Gießen
Verein für Jugendfürsorge
GI Allgemeine Zeitung

Entschuldigt:

Stoffer, Sven
Seibold, Gert
Bayer, Rolf
Pohl-Hondrich, Barbara
Eifler, Ulrike
Ortmann, Bernhard
Suppmann, Antje
Kämmeler, Angelika
Purr, Manfred

Bündnis 90/Die Grünen
DRK
Staatliches Schulamt
Gesundheitsamt
DGB
Landessportbund
Polizeipräsidium
Kreisfrauenbüro
AG § 78 SGB VIII - Jungenarbeit

1. Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Claes, eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und dankt Herrn Langschied, Lebenshilfe Gießen, für die Ausrichtung der Sitzung. Herr Claes stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt nach, ob Ergänzungen der Tagesordnung vorgenommen werden sollen. Hierfür gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Claes informiert, dass Herr Oßwald aufgrund anstehender beruflicher Veränderungen nicht mehr den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses innehat und dass diese Funktion nach Vorschlag und Abstimmung Frau Landrätin, Anita Schneider übertragen werden soll.

Herr Langschied begrüßt ebenfalls die anwesenden Mitglieder und stellt kurz sich und die Einrichtung der Lebenshilfe, *Integ Mechanik* vor.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30. September 2015

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Neuwahl Vorsitz im Jugendhilfeausschuss

Herr Claes schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt behandelt wird, wenn Frau Schneider anwesend ist.

Während des Vortrages von Frau Manthey (TOP 5) trifft Frau Schneider ein. Nachdem der Tagesordnungspunkt beendet ist, begrüßt Herr Claes Frau Schneider und ruft zur Neuwahl des Vorsitzes auf.

Herr Pilger empfiehlt, dass wie in der Vergangenheit der/die Sozialdezernenten/in den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses übernehmen sollte und schlägt Frau Landrätin Schneider vor.

Frau Schneider erklärt sich bereit, das Amt zu übernehmen.

Herr Claes bittet die stimmberechtigten Mitglieder um ihr Handzeichen, sofern sie der Wahl von Frau Schneider zustimmen. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Frau Schneider wird einstimmig zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Frau Schneider nimmt die Wahl dankend an und freut sich auf konstruktive und inhaltliche Diskussionen.

Herr Claes übergibt den Vorsitz an Frau Schneider.

4. Berichte aus den Fachausschüssen

4.1. a) Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung

Frau Hofmann berichtet, dass der FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht getagt hat. Im Februar 2016 wird die nächste Sitzung des Fachausschusses stattfinden.

4.2. b) Fachausschuss Jugendförderung

Frau Hackemann berichtet, dass der FA Jugendförderung aufgrund der Einbindung des Teams Jugendförderung in den Nothilfe-Stab umA (unbegleitete minderjährige AusländerInnen) ebenfalls nicht wie vorgesehen am 30. November 2015 getagt hat.

Herr Barth weist daraufhin, dass die kommunalen Jugendpflegen die enge Kommunikation mit der Jugendförderung aufrechterhalten möchten und in konstruktivem Austausch stünden.

5 Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Der Gesetzestext wurde den Mitgliedern vorab mit der Einladung zugesandt.

Frau Manthey erläutert anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1) den aktuellen Stand und die Neuerungen des SGB VIII durch das o.g. Gesetz, welches zum 01. November 2015 in Kraft getreten ist.

Der bisherige Verfahrensablauf bezüglich der Verteilung der umA in Hessen auf der Basis des bislang gültigen „Clearingerlasses“ wird dargestellt. Anhand einer Folie des HMSI wird deutlich, wie sich in den letzten vier Jahren die Einreisezahlen entwickelt haben – insbesondere die massive Erhöhung in 2015. Es wird deutlich, dass wesentlich mehr männliche als weibliche Kinder/Jugendliche einreisen.

Mit Blick auf das neue Gesetz stellten das HMSI und die Clearingjugendämter (Städte Frankfurt und Gießen) das Verteilungsverfahren ab Mitte Oktober um, um die Clearingplätze zu räumen. Seit der 42. KW wurden die jungen Menschen den Jugendämtern wöchentlich zugewiesen und auch gebracht. Diese Verfahrensweise wurde bis zur 45.KW umgesetzt und verursachte einen erheblichen Druck in den Jugendämtern, da in diesem Umfang nicht ausreichend stationäre Plätze zur Verfügung standen. Die Jugendämter waren gezwungen Unterbringungen in sogenannten „Nothilfeeinrichtungen“ vorzunehmen - unterhalb der geltenden Jugendhilfestandards.

Das Jugendamt des Landkreises Gießen musste bspw. in der 44. KW 37 umA unterbringen und war gezwungen, diese jungen Menschen den Trägern der Heimeinrichtungen zuzuweisen. Diese Maßnahme stellte eine einmalige Ausnahme dar und Frau Manthey bedankt sich im Namen des Fachdienstes Jugend für die Bereitschaft der Träger, die Situation gemeinsam mit der Verwaltung zu lösen, für das Engagement des Personals der Einrichtungen und die gute Zusammenarbeit.

Herr Detering erläutert das Anliegen, trotz Überbelegung und Notunterbringung die Standards einzuhalten. Bspw. erfolgen mehr Belegungen in Doppelzimmern, was von den jungen Menschen i.d.R. bevorzugt werde. Herr Dorweiler ergänzt, mit Doppelzimmerbelegung ebenfalls gute Erfahrungen zu machen, dennoch halte die Caritas 4 Plätze in Einzelzimmern vor, da es immer wieder zu Ausnahmen komme.

Er teilt weiter mit, dass die Kommunikation mit dem HMSI sehr schwierig sei; Informationen werden eher gestückelt übersandt oder es werden keine einheitlichen Regelungen besprochen und unterschiedliche Informationen weiter gegeben.

Die durch das neue Gesetz veränderten Verfahrensabläufe in der Verteilung der umA werden dargestellt. Es wird unterschieden in Aufnahme-JA und Zuweisungs-JA – jedes JA kann theoretisch beides sein.

Noch nicht registrierte umA müssen von dem JA aufgenommen werden, in dessen Zuständigkeitsbereich sie sich tatsächlich befinden (Aufnahme-JA). Dort erfolgt die „Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII“.

Das Aufnahme-JA hat innerhalb von 7 Werktagen nach Aufnahme des umA die Landesverteilungsstelle (in Hessen: RP Darmstadt) über die vorläufige Inobhutnahme zu informieren.

Mit dieser Information sind der Landesverteilungsstelle die Ergebnisse des sog. Erstscreensings = Alterseinschätzung, Familienangehörige in der BRD, Kindeswohlgefährdung durch Weiterleitung/Zuteilung und medizinischer Check mitzuteilen. WICHTIG: Wird die Frist nicht eingehalten, bleiben die umA in der Zuständigkeit dieses JA.

Das Land meldet diese Daten weiter an den Bund. Das Bundesverwaltungsamt nimmt innerhalb von 2 Werktagen eine Zuteilung zu einem Bundesland vor – entsprechend einer Quote nach dem Königsteiner Schlüssel. Die entsprechende Landesverteilungsstelle wird dann innerhalb von 2 Werktagen das Zuweisungs-JA bestimmen. Das Aufnahme-JA hat anschließend den jungen Menschen dem Zuweisungs-JA zu überbringen.

Die Aufnahmeproggnose bis zum 31. Dezember 2015 belief sich für den Landkreis Gießen laut RP Darmstadt auf 247 umA. Mit Stand 45. KW wären danach noch 158 umA bis Jahresende aufzunehmen gewesen. Diese Aufnahmeproggnose wurde durch ein Schreiben des HMSI vom 10. November 2015 korrigiert. Danach waren bis Ende des Jahres noch 31,9 umA durch den LK Gießen aufzunehmen (Altfälle aus dem Zeitraum bis 31. Oktober 2015). Die Zuweisung von Neufällen ab 01. November 2015 lautete null, da Hessen gegenüber anderen Bundesländern einen Quotenüberhang von ca. 140 % hatte. Tatsächlich erhielt das Jugendamt des Landkreises Gießen bis zur 50. KW keine Zuweisungen.

Frau Schneider weist ergänzend zu dem Vortrag auf zwei Punkte hin, deren Erörterung und Klärung aus politischen Gründen wichtig ist:

1. Nothilfeplätze

Bzgl. der Finanzierung von Nothilfeeinrichtungen müssen Gespräche/Verhandlungen mit dem Land geführt werden, damit die Landkreise/Städte nicht auf den entstehenden Mehrkosten für die Vorhaltung von Nothilfeplätzen hängen bleiben.

2. Verteilung der umA/Fristen

Vor dem Hintergrund der kurzen Frist von sieben Werktagen, in denen das Erstscreening abgeschlossen sein muss, ist mit dem Jugendamt der Stadt Gießen eine Regelung bezüglich der jungen Menschen zu finden, die nicht in die bundesweite Verteilung gehen. Hinsichtlich der Aussage des HMSI, dass diese umA dem Landkreis Gießen zugewiesen werden, ist in enger Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Hierzu sind bereits Gespräche mit der Stadt Gießen vereinbart.

6. Handlungsleitfaden zum Rechtsanspruch Kita

Frau Hackemann weist auf den mit der Einladung versandten Handlungsleitfaden zum Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege hin, und erklärt die darin vorgenommenen Aktualisierungen.

- Unterstützung zum Umgang mit der Bedarfssicherungspflicht für die Städte und Gemeinden nach § 30 HKJGB
- Erläuterungen zum Umgang mit der aktuellen Flüchtlingssituation

Frau Rinn hat eine Nachfrage zu den Datenschutzerklärungen auf S. 14.

Frau Hackemann erläutert: Im Beratungskontext werden die Antragstellenden (i. d. R. Eltern) informiert und treffen ihre Aussage zum Austausch relevanter personenbezogener Daten.

Der Handlungsleitfaden wird einstimmig angenommen.

7. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarungen 2015

Frau Warnat weist für die Fachdienste 51 und 53 auf die übersandten Unterlagen hin und bittet um Nachfragen. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

8. Ziele 2016

Es wird auf die mitversandte Beschlussvorlage verwiesen.

Frau Schneider erklärt zum Ziel Finanzsteuerung – Vermeidung einer weiteren Steigerung des Aufwandes im Produkt 36303 – die Begrenzung auf 18.500.000,00 €. Dies sei der Ansatz für 2015 gewesen (nach Abzug des Aufwands für die umA) und werde für 2016 übernommen.

Herr Detering spricht zum gleichen Thema die Maßnahme c) an. Frau Warnat erläutert, dass diese Fälle einer genauen Prüfung unterzogen und bei den Fachkräften dadurch eine höhere Sensibilität erreicht würde. Frau Schneider unterstreicht, dass notwendige Maßnahmen weiterhin zulässig seien.

Frau Dietmann-Quurck spricht vor dem Hintergrund der Entwicklung im Flüchtlingsbereich den Personalbedarf an. Frau Schneider antwortet, dass Änderungen in der Personalbedarfserhebung bereits vorgenommen wurden und diese noch durch den Kreistag müsse. Danach werde im Sozialausschuss eine Empfehlung ausgesprochen.

Frau Follert regt eine zeitnähere, transparentere Information der KooperationspartnerInnen durch die Jugendförderung an. Frau Hackemann nimmt die Anregung zur Weiterleitung und Veranlassung ins Team grundsätzlich gerne auf. Sie bittet im aktuellen Fall jedoch um Verständnis dafür, dass es aufgrund der sich nahezu täglich verändernden Sachlage im Zusammenhang mit den umA nicht früher und umfassender möglich gewesen sei, verbindliche Aussagen zu treffen.

Frau Hackemann führt nochmals aus, dass das „laufende Geschäft“, wie z. B. die Bearbeitung von Anträgen auf Förderungen nach der Kreisrichtlinie, Juleica oder Ehrenamtsunterstützung, Projektanträge der Sozialarbeit an Schulen, sowie vereinzelte Veranstaltungen, unter Federführung der KooperationspartnerInnen, etc. wie gewohnt umgesetzt werden. Nach derzeitigem Stand gehe man davon aus, dass das Team ab dem 2. Quartal 2016 seine eigentlichen Aktivitäten, Planungen, etc. wieder aufnehmen werde. Die KollegInnen arbeiten bereits darauf hin, auch zwei Freizeiten durchführen zu können.

Frau Landrätin Schneider ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

9. Mitteilungen aus der Verwaltung

Frau Hackemann berichtet, dass das Team der Jugendförderung bis voraussichtlich 31. März 2016 im Bereich umA unterstützend tätig ist.

Herr Lotz, Kreisjugendpfleger und Frau Faßnacht, Jugendbildungsreferentin, scheiden mit Ablauf des 31. März 2016 beim Landkreis aus. Die Stellen werden zeitnah zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Ergänzend zu der bisherigen Fachstelle für Demokratie und Toleranz (0,5 VZÄ), die seit 01. Juli 2015 mit Frau Metzner besetzt ist, soll aufgrund der aktuellen Bedarfslage eine weitere 0,5 Stelle im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes aufgestockt werden.

Frau Hackemann informiert weiterhin, dass der Bereich "Sozialarbeit an Schulen" in Zusammenhang mit dem Zuständigkeitswechsel auf Dezernatsebene seit 10. November 2015 dem Dezernat III von Frau Dr. Schmahl zugeordnet worden ist und die Informationen hierüber im Jugendhilfeausschuss künftig durch den FD Schulen erfolgen.

Frau Warnat teilt mit, dass erfreulicher Weise zum Jahresende 2015 der Abschluss der Umbaumaßnahmen in der Außenstellen Grünberg angekündigt sei. Ende Januar 2016 soll eine Begehung der Räume stattfinden und dann wäre nach drei Jahren Renovierung die Liegenschaft wieder voll nutzbar.

10. Termine 2016

27. April 2016 ab 16:00 Uhr

14. Juli 2016 ab 16:00 Uhr

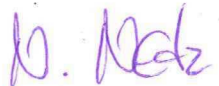
Weitere Termine werden nach der konstituierenden Sitzung koordiniert.

11. Verschiedenes

Frau Häuser bittet darum, den Mitgliedern im Januar 2016 einen Sachstandsbericht zur Situation umA per Email zukommen zu lassen.

Frau Schneider schließt die Sitzung um 18:51 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg und ein besinnliches Weihnachtsfest.


Anita Schneider
Landrätin


Nadine Netz
Schriftführerin